

Tagesordnung

der 37. Sitzung (**öffentlich**) des Petitionsausschusses

am Montag, dem 18. Juni 2007, von 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Berlin, Marie-Elisabeth-Lüders-Haus,
Anhörungssaal 3.101
Adele-Schreiber-Krieger-Str. 1
(Telefon Sitzungssaal: 31483)

- I Allgemeine Bekanntmachungen

- II Beratung von 11 Petitionen

- III Verschiedenes

Zu TOP II:

1 1-16-06-111-XXXXXX, 102XX Berlin

Wahlrecht

- Mit der Eingabe wird der Verzicht auf den Einsatz von Wahlgeräten bei Bundestagswahlen und die ersatzlose Abschaffung des § 35 Bundeswahlgesetz (BWG) gefordert. -

Zu diesem Anliegen liegen zurzeit 3 weitere sachgleiche Petitionen vor.

2 1-16-06-111- XXXXXX, 384XX Wolfsburg

Wahlrecht

- Mit der Eingabe wird der Verzicht auf den Einsatz von Wahlgeräten bei Bundestagswahlen und die ersatzlose Abschaffung des § 35 Bundeswahlgesetz (BWG) gefordert. -

3 1-16-06-1112- XXXXXX, 107XX Berlin

Wahlrecht für Deutsche im Ausland

- Mit der öffentlichen Petition soll erreicht werden, dass für die Teilnahme an Bundestagswahlen von Deutschen, die sich zeitweilig im Ausland aufhalten, alternativ zur Briefwahl bei den deutschen Botschaften und Konsulaten Wahllokale eingerichtet werden. -

Zu diesem Anliegen liegt zurzeit eine weitere sachgleiche Petition vor.

4 1-16-06-10000- XXXXXX, 402XX Düsseldorf

Grundgesetz

- Die Petentin, der Bundesverband Deutsch-Arabischer Vereine e. V., fordert eine Ergänzung des Artikels 28 Absatz 1 Satz 3 Grundgesetz (GG) um eine Formulierung, die Ausländern aus so genannten Drittstaaten ebenso wie Unionsbürgern das aktive und passive Wahlrecht auf Kommunalebene gewährt. -

5 1-16-06-1113- XXXXXX, 120XX Berlin

Wahlrecht für Ausländer in Deutschland

- Mit der Petition wird die Einführung des kommunalen Wahlrechts für Ausländer aus Nicht-EU-Staaten, die in Deutschland ihren Wohnsitz haben, gefordert. -

6 1-16-06-111- XXXXXX, 876XX Kaufbeuren

Wahlrecht

- Mit der öffentlichen Petition wird gefordert, für vorgezogene Bundestagswahlen nicht nur nach § 52 Abs. 3 Bundeswahlgesetz (BWG) die Termine und Fristen abzukürzen, sondern auch das Quorum von 2000 Unterstützungsunterschriften nach § 27 Abs. 1 Satz 2 BWG für die in § 18 Abs. 2 BWG genannten Parteien angemessen zu vermindern. Als weitere Anregung wird es in der öffentlichen Petition als überlegenswert angesehen, solche Parteien bundesweit ohne die Beibringung von Unterstützungsunterschriften zuzulassen, die bei der letzten Bundestag- oder Europawahl mindestens 0,5 % erreicht haben und solche Parteien im jeweiligen Bundesland ohne die Beibringung von Unterstützungsunterschriften zuzulassen, die dort bei einer letzten Landtagswahl mindestens 1 % der Wählerstimmen erreicht haben. -

Zu diesem Anliegen liegen zurzeit 2 weitere sachgleiche Petitionen vor.

7 1-16-06-111- XXXXXX, 876XX Kaufbeuren

Wahlrecht

- Der Petent, ein eingetragener Verein, will erreichen, dass die staatlichen Mittel für andere Kreiswahlvorschläge nach § 49b des Bundeswahlgesetzes (BWG) rückwirkend für die Bundestagswahl 2005 von derzeit 4,00 Deutsche Mark auf 2,80 Euro erhöht werden. -

Zu diesem Anliegen liegt zurzeit eine weitere sachgleiche Petition vor.

8 1-16-06-1115- XXXXXX, 354XX Lich

Volksabstimmung

- Mit der Petition wird die Einführung von Volksentscheiden bzw. Volksbefragungen auf Bundesebene zu politischen Fragen von herausragender Bedeutung gefordert. -

Zu diesem Anliegen liegen zurzeit 35 weitere sachgleiche Petitionen vor.

9 2-16-02-1101- XXXXXX, 107XX Berlin

Deutscher Bundestag

- Mit der Petition wird die Schaffung einer Internet-Plattform zwischen Bürgern und Abgeordneten angeregt. -

Zu diesem Anliegen liegt zurzeit eine weitere sachgleiche Petition vor.

10 1-15-06-200- XXXXXX, 634XX Hanau

Behörden und Verwaltungsverfahren

- Mit der Petition wird begehrt, den elektronischen Dokumentenverkehr der Bundesbehörden (Internet, E-Mail, u. ä.) aus Gründen des leichteren Zugangs, der günstigeren Archivierung und der Barrierefreiheit ausschließlich über offene Dokumentenstandards anerkannter Standardisierungsgremien der Informationstechnik (ISO, OASIS, u. ä.) abzuwickeln. Bei der Softwarebeschaffung der Bundesbehörden soll (ggf. mit einer Übergangsfrist) darauf geachtet werden, dass die verwendete Software diese Standards erfüllt.

-

11 1-16-06-111- XXXXXX, 077XX Jena

Wahlrecht

- Der Petent regt verschiedene Änderungen des Bundeswahlgesetzes an. -

Fortführung der Beratung aus der Sitzung am:
13.06.2007, Prot.Nr. 16/36